



# HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6516 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Zuweisung für Kindertageseinrichtung zur Kooperation mit Grundschulen zur Umsetzung des BEP**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 32 Zuweisung auf dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kapitel 17 36

Buchungskreis: 2595

Produktnummer lt. Leistungsplan 26

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zuweisung zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen

Veränderung  
von um auf

**Leistungsplan 2013:**

	Beträge in 1.000 EUR		
<b>Gesamtkosten</b>	84.000,0	+4.375,0	88.375,0
<b>Eigene Erlöse</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	84.000,0	+4.375,0	88.375,0

**Leistungsplan 2014:**

	Beträge in 1.000 EUR		
<b>Gesamtkosten</b>	84.000,0	+4.375,0	88.375,0
<b>Eigene Erlöse</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	84.000,0	+4.375,0	88.375,0

### Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Ergänzung der Ziffer 3.1:

Jede Kindertageseinrichtung erhält eine Zuweisung zur Kooperation mit den Grundschulen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes im Gegenwert von einer Zeitstunde je Woche.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes auf Seiten der Kindertageseinrichtungen. Im Bereich Grundschule (Kapitel 04 59, Produkt 1) wird eine zusätzliche Zuweisung im Umfang einer von 125 Stellen vorgenommen.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD  
Der Parlamentarische Geschäftsführer  
**Günter Rudolph**